



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses
am 18.09.2024
zur 57. Sitzung des Stadtrates
am 24.09.2024

zu Drucksachen Nr.: 1119/2024

Grünabfallbeseitigung; hier: Änderung des Entgeltsatzes

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Die seit 01.05.1997 gebührenpflichtige Annahme von Grünabfällen in der Stadtgärtnerei wurde zuletzt zum 01.03.2004 von zwei auf drei Euro erhöht.

Im Hinblick darauf, dass es sich bei der Durchführung der Grünabfallbeseitigung um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Stein handelt, besteht deshalb die Verpflichtung, den Haushalt vorrangig mit Steuern, Gebühren und Entgelten zu finanzieren und die Notwendigkeit, auch in diesem Aufgabenbereich eine Einnahmenüberprüfung vorzunehmen.

Die Kostensteigerungen beruhen in erster Linie auf den tariflichen Steigerungen der Personalkosten, die sich beim Einsatz des Personals der Stadtgärtnerei für die Annahme und Entsorgung der Grünabfälle niederschlagen.

Der Vergleich ab dem Jahr 2014, weiter zurück derzeit nicht möglich, zeigt die Entwicklung:

Jahr:	Arbeitsstunden:	Betrag:
2014	196,25	7.384,03 €
2019	199,00	8.529,24 €
2023	217,00	11.346,87 €

Im diesjährigen Haushaltsplan ist die vorgeschlagene Erhöhung in der Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2025 bereits eingeplant.

Beschluss:

Das Entgelt für die Annahme von Grünabfall in der Stadtgärtnerei wird mit Wirkung ab

1. Januar 2025 auf vier € / Pkw-Menge festgesetzt.

Für den Fall, dass diese steuerbaren Umsätze steuerpflichtig werden, muss der entsprechende Betrag dazugerechnet werden.